



CHARTERSCHEIN UNTERLAGEN

Begleitmaterial für unsere Skipper mit Charterschein.

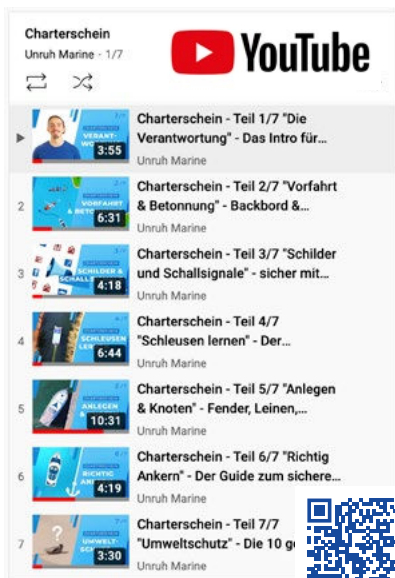
Diese Ausführungen ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebene Charterscheinunterweisung!



Bitte planen Sie genügend Zeit ein, um sich mit den Unterlagen vertraut zu machen.

Den theoretischen Teil können Sie jederzeit online auf unserem **Youtube-Kanal** lernen und auffrischen. Dazu haben wir eine 7-teilige Videoserie für Sie bereitgestellt.

Link: bit.ly/3JURy08



Inhalt:

1. Übersicht
2. Verantwortung / Vorfahrtsregeln
3. Gebots-, Verbots- & Hinweisschilder
4. Fahrwasser / Seiten des Bootes
5. Fahrwasserbetonung
6. Einfahrten / Brücken
7. Schleusen
8. Schleusenkammer
9. Schallsignale
10. Ankern / Anlegen
11. Div. Knoten
12. Umwelt

Schaut gerne mal auf unseren Kanälen vorbei und lasst ein Like da! Wir würden uns freuen!

Instagram: @unruhmarine



Teilt eure Momente mit dem Hashtag #unruhmarine & taggt unseren Account!



Facebook: Unruh.Marine

VERANTWORTUNG

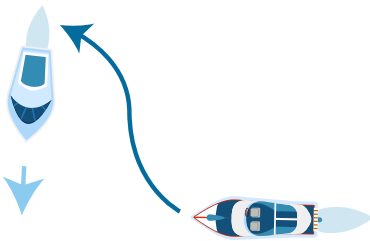
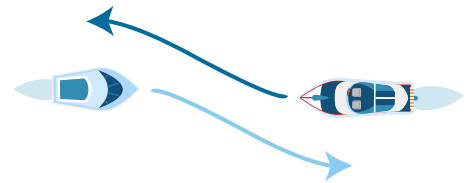
Der Fahrzeugführer ist voll verantwortlich für alles, was an Bord geschieht. In allen Situationen hat er der „allgemeinen Sorgfaltspflicht“ nachzukommen. Er ist insbesondere verpflichtet, alles zu tun, um die Gefährdung von Menschenleben, die Beschädigung von Fahrzeugen, Anlagen und Ufern, eine Behinderung der Schifffahrt und Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden.

VORFAHRTSREGELN

Grundsätzlich gilt: Sportboote (»Kleinfahrzeuge«) von weniger als 20 m Länge haben aller gewerblichen Schifffahrt auszuweichen.

Motorboote (auch Segelboote unter laufender Maschine zählen dazu) **auf Gegenkurs:**

Beide müssen nach rechts (Steuerbord) ausweichen.

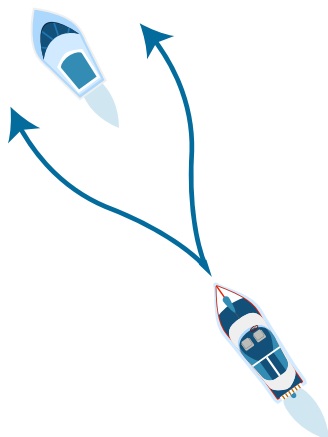
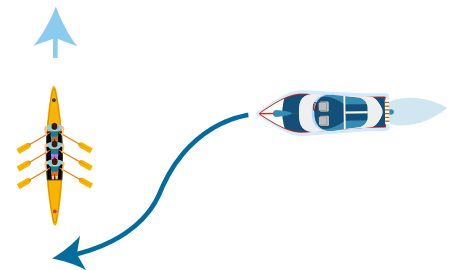


Auf kreuzenden Kursen:

Wer von rechts kommt, hat Vorfahrt (genau wie im Straßenverkehr).

Motor-, Segel- und Ruderboote:

Das Motorboot muss dem Segelboot und (ganz wichtig!) auch dem Ruderboot (Kanu, Kajak, sog. „muskeltreibene Fahrzeuge“) ausweichen.



Überholer müssen grundsätzlich ausweichen.

Sie können rechts oder links überholen, wenn sie sich vergewissert haben, dass das Manöver gefahrlos durchgeführt werden kann.

Ein **kreuzendes Segelboot** darf ein Sportboot, das sich an Steuerbord in Ufernähe befindet, nicht zum Ausweichen zwingen.

In Häfen: Auslaufende Schiffe haben Vorfahrt vor einlaufenden



Wasserflächen im Fahrwasser, auf denen Wassermotorradfahren und Wasserskilaufen erlaubt ist (entsprechend Wassermotorräder- und Wasserski-Verordnung)



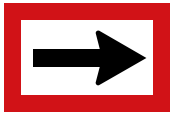
Liegeplatz auch für Kleinfahrzeuge (Sportboote)



Wenn das rote Licht brennt, ist die Einfahrt in einem Hafen oder eine Nebenwasserstraße verboten



Stopschild
Vor dem Zeichen anhalten, bis Weiterfahrt freigegeben wird



Gebot, die angezeigte Richtung einzuschlagen



Empfehlung in diese Richtung zu fahren



Wendeverbot



Wendeplatz (dort besteht meist Anker- und Stillliegeverbot)



Achtung! Vorsicht!



Liegeverbot (hier auf 500m)



Festmachen verboten



Festmachen erlaubt



Gesperrte Wasserfläche oder Einfahrt (gilt nicht für Boote ohne Motorantrieb)



Ankerverbot

Ankern erlaubt*

* Nur auf Strecken verwendet, auf denen das Ankern, Stilllegen oder Festmachen generell verboten ist, um Ausnahmestellen zu markieren.



Begegnen und Überholen verboten (gilt nicht für >Kleinfahrzeuge<)



Überholen verboten (gilt nicht für >Kleinfahrzeuge<)



Geschwindigkeitsbeschränkung (hier auf 12 km/h)



Ende eines Verbots oder Gebots oder Aufhebung einer Einschränkung



Wehr



Nicht frei fahrende Fähre



40 m Abstand vom Standort der Tafel halten



1. Geschwindigkeit vermindern
2. Schädlichen Sog und Wellenschlag vermeiden



Segeln verboten



Windsurfen verboten



Fahrverbot für Wassermotorräder



Für Sportboote aller Art verboten



Für motorisierte Boote verboten

FAHRWASSER

Rechts und links bezieht sich auf Binnenwasserstraßen immer auf die Richtung von der Quelle zur Mündung.

- **Rechte Seite Fahrrinne** - rote oder rot-weiße Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen (Bober).

- **Linke Seite Fahrrinne** - grüne oder grün-weiße Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen (Bober).

// **Fahrrinnenspaltung** (also zwischen Rot und Grün) - rot-grün waagerecht gestreifte Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen. (siehe nächste Seite)

Die **Talfahrt** ist die Fahrt flussabwärts, von der Quelle zur Mündung.

Die **Bergfahrt** geht flussaufwärts.

Angaben dazu, welche Richtung auf Kanälen als Berg- und Talfahrt gilt, findet man in Teil 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung oder in den Gewässerkarten.

SEITEN DES BOOTES

Die Seiten, bzw. Richtungen links und rechts, vom Heck zum Bug gesehen, werden als Backbord und Steuerbord bezeichnet.

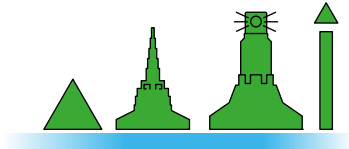
Die rechte Seite wird mit Steuerbord (Farbe Grün bezeichnet, die linke Seite wird mit Backbord bezeichnet (Farbe Rot).



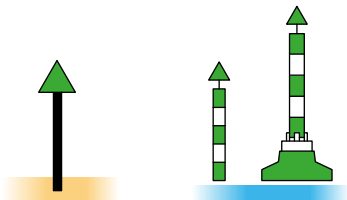
Dies kommt aus der Binnenschifffahrt, um großen Schiffen, die vom Meer kommen, die Einfahrt in eine Wasserstraße zu erleichtern (Bergfahrt).

Linke Seite

Grünes Taktfeuer

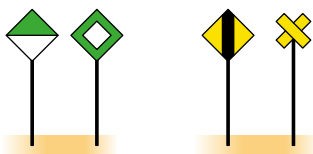


Grüne Spitz- oder Leuchttonnen oder Schwimmstangen, Toppzeichen (wenn vorhanden): grüner Kegel mit der Spitze nach oben. In der Regel mit Radarreflektor



Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit grünem Kegel, Spitze nach oben.

Grün-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit grünem Kegel, Spitze nach oben, Feuer (wenn vorhanden): grünes Takt Feuer.

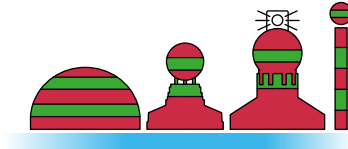


Verlauf der Fahrrinne am linken Ufer.

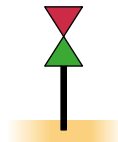
Übergang der Fahrrinne von einem zum anderen Ufer.

Mitte

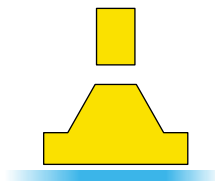
Weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer



Fahrrinnenspaltung. Rot-grün waagrecht gestreifte Kugel-, auch Leuchttonne oder Schwimmstange. Toppzeichen (wenn vorhanden): rot-grün waagrecht gestreifter Ball. In der Regel mit Radar Reflektor.



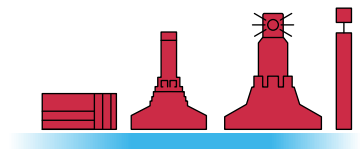
Hindernisse im Fahrwasser (Fahrwasserspaltung). Schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten, über grünem Kegel, Spitze nach oben. Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer.



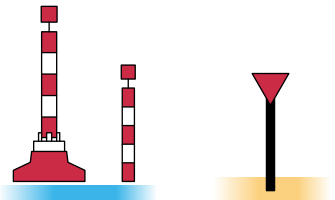
Radartonne zur Bezeichnung gefährlicher Hindernisse wie Brückenpfeiler im Wasser.

Rechte Seite

Rotes Taktfeuer

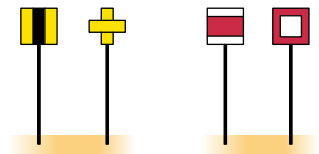


Rotes Stumpf- oder Leuchttonnen oder Schwimmstangen, Toppzeichen (wenn vorhanden): roter Zylinder. In der Regel mit Radarreflektor.



Rot-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit rotem Zylinder. Feuer (wenn vorhanden): rotes Takt Feuer.

Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten.



Übergang der Fahrrinne von einem zum anderen Ufer.

Verlauf der Fahrrinne am rechten Ufer.

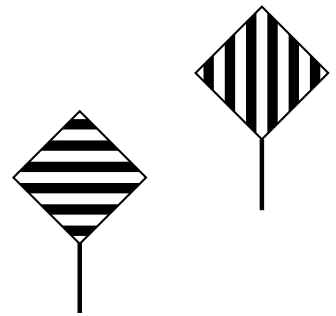
im Boden schwimmend

EINFAHRTZEICHEN

Diese Zeichen dienen der Kennzeichnung von Einfahrten von einem See oder einer seeartigen Erweiterung in einen engeren Wasserstraßenabschnitt.

Rechtes Ufer: Raute aus schwarzweiß gestreiftem senkrechtem Lattenwerk. Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer.

Linkes Ufer: Raute aus waagrechtem Lattenwerk. Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer.

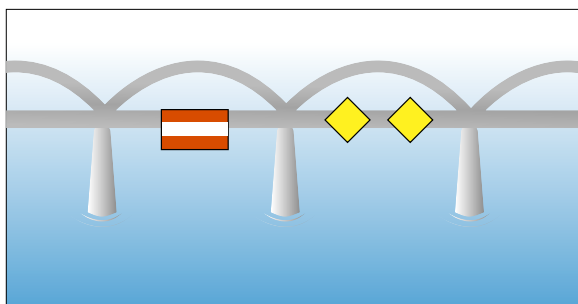


BRÜCKEN

Um Durchfahrten unter Brücken zu markieren, zu sperren oder freizugeben, oder um Wasserstrecken zu sperren, gibt es die verschiedensten Signale: Tafeln, Lichter und Flaggen.

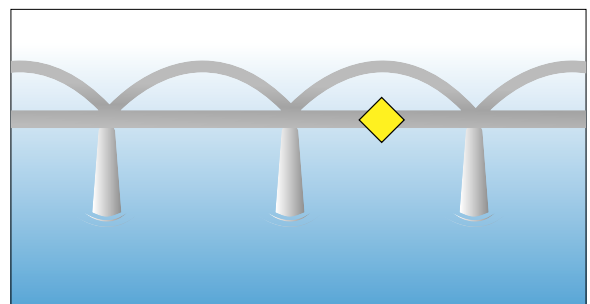
Auf die Spitze gestellte gelbe, beziehungsweise weiß-grüne Quadrate sind Empfehlungen, nur die rot-weißen sind Gebotsschilder.

Die beiden gelben Quadrate können, statt nebeneinander, auch übereinander stehen.

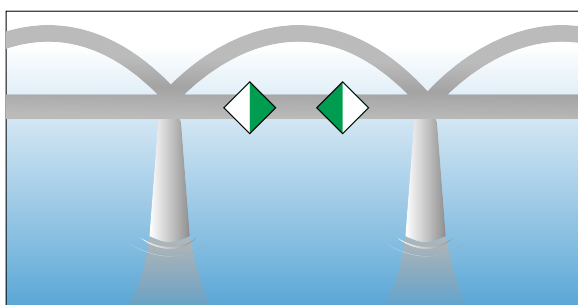


Durchfahrt
verboten

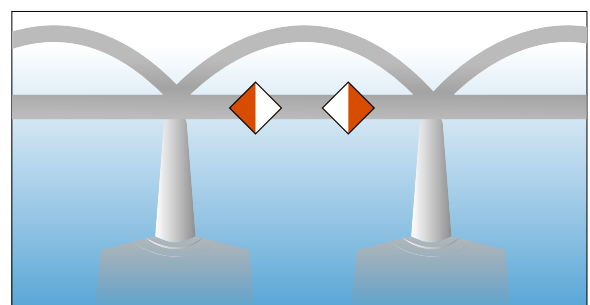
Empfohlene Durchfahrt
kein Gegenverkehr



Empfohlene Durchfahrt
mit Gegenverkehr



Durchfahrt innerhalb der grünen
Markierungen empfohlen



Durchfahrt außerhalb der weißen
Markierungen verboten

SCHLEUSEN

Kleinere Bootsschleusen haben häufig Selbstbedienung. In diesem Fall ist die Bedienungsanleitung genau zu befolgen. Schleusen, die nicht zur Selbstbedienung vorgesehen sind, dürfen nicht ohne Genehmigung der Schleusenaufsicht bedient werden - auch wenn das ohne Weiteres möglich wäre.

Gibt es spezielle Sportboot-Schleusen, darf die große Schleuse nur ausnahmsweise, auf Anweisung des Schleusenpersonals, benutzt werden. Sportboote unter 20 m Länge haben in allgemeinen Schleusen kein Anrecht auf Einzelschleusung. Sie können nur in einer Gruppe oder zusammen mit anderen Schiffen geschleust werden. Jedes im Schleusenbereich eintreffende Boot muss bei der Schleusenaufsicht angemeldet werden. Dafür sind an den meisten Schleusen Gegensprechanlagen vorhanden. Alternativ kann die Schleuse auch über Handy erreicht werden. Den häufig über Lautsprecher gegebenen Anweisungen des Schleusenpersonals ist unverzüglich nachzukommen.

Grundsätzlich gilt für das Manövrieren im Schleusenbereich:



Stopschild keinesfalls überfahren!

Erst nach Anmeldung und bei grünem Einfahrtsignal in die Schleuse einfahren!

- es herrscht ein absolutes Überholverbot
- so langsam fahren, dass das Boot gerade noch manövrierfähig ist, um Wellenschlag zu vermeiden
- grundsätzlich nur hinter der Berufsschiffahrt ein- und auslaufen
- sofern an den Schleusenwänden Grenzen markiert sind, diese nicht überschreiten
- in der Schleusenkammer den Motor abstellen

Einfahrtsignale



Keine Einfahrt,
Schleuse
außer Betrieb



Keine Einfahrt,
Schleuse
geschlossen
(evtl. nur 1 Licht)



Keine Einfahrt,
aber Vorbereitungen zum
Einlaufen treffen



Einfahrt frei
(evtl. nur 1 Licht)



Keine Einfahrt,
Öffnung wird
vorbereitet



Ausfahrt
verboten



Ausfahrt
erlaubt

Richtungsweiser in Schleusenvorhöfen



Links ununterbrochen,
rechts blinkend: » Rechte
Schleusenkammer
benutzen «



Links ununterbrochen,
linksblinkend: » Linke
Schleusenkammer
benutzen «



Beide Lichter ununterbrochen: » Bis zur
Einweisung warten «



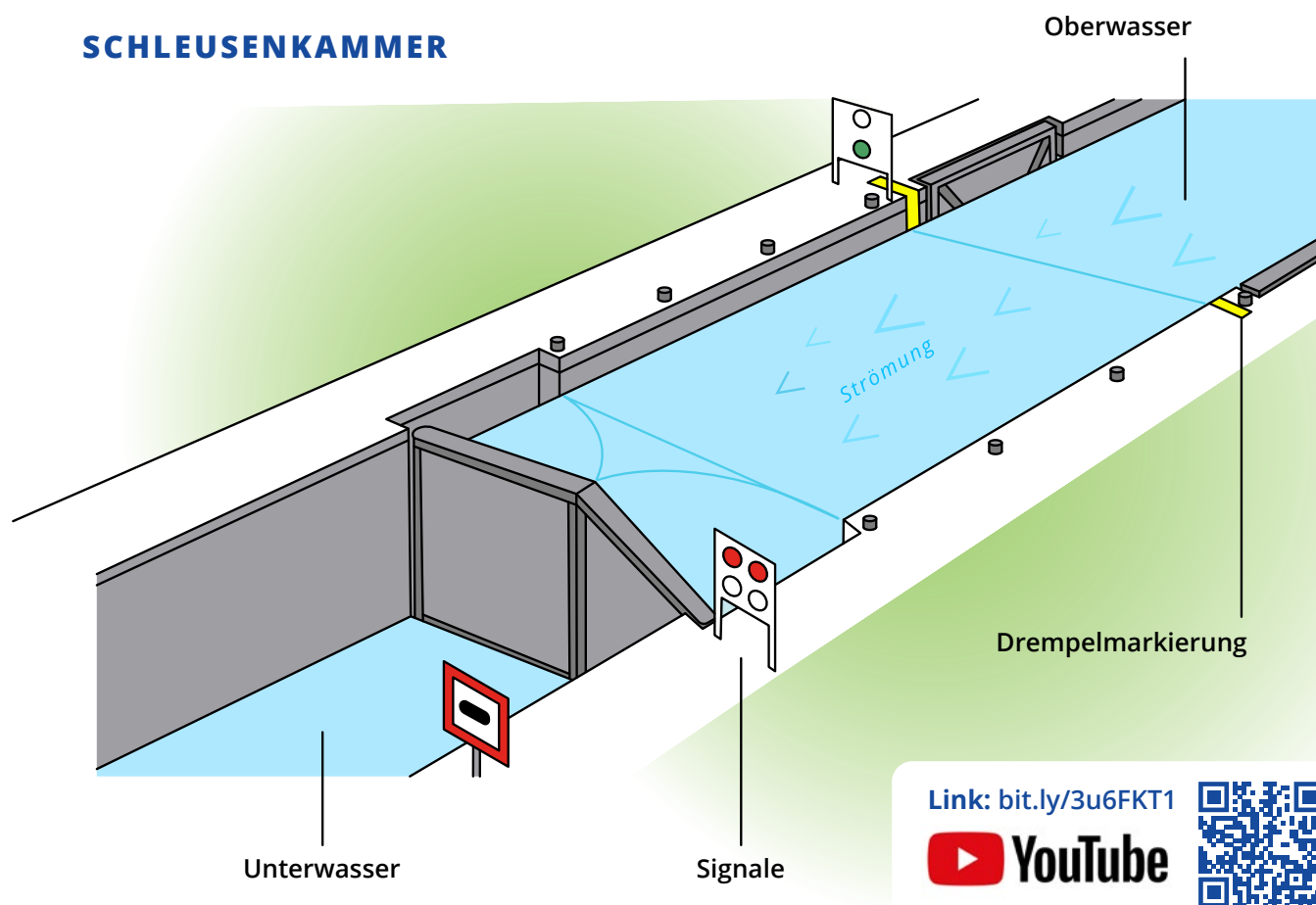
Beide Lichter blinkend:
» Beide Schleusenkammern
benutzbar «

Die Ein- und Ausfahrt in die Schleusenkammer wird bei Tag und Nacht durch Ampeln geregelt. Sie stehen auf einer oder auf beiden Seiten der Schleusenkammer. Gibt es mehrere Schleusenkammern, bezeichnen zwei weiße Blinklichter im Schleusenvorhafen die jeweils zu benutzende Kammer.

Vorrang haben jedoch im Zweifelsfall die direkten Anweisungen des Schleusenpersonals.

Schleusengebühren: Das Schleusen im Bereich der Stützpunkte ist kostenfrei.

SCHLEUSENKAMMER



Link: bit.ly/3u6FKT1



Vor dem Einlaufen in die Schleuse genügend **Fender** ausbringen und die Festmacher vorne und achtern klarlegen. Nicht zu dicht hinter dem letzten Großschiff einlaufen, man gerät sonst voll in den Schraubenstrom, den man nicht ausmanövrieren kann. In dem ziemlich schnell einströmenden Wasser kann das Boot heftig zu schwojen beginnen. Deshalb mit Vor- und Achterleine an der Schleusenwand festmachen. Während des Schleusens müssen die Festmacher gefiert oder geholt oder auf den nächsten Poller in der Nische der Schleusenwand umgehängt werden.

Niemals an Bord mit Kopfschlag oder am Schleusenpoller mit Webeleinstek belegen, sondern immer auf Slip, damit man die Leinen jederzeit loswerfen oder versetzen kann und sich das Boot nicht darin aufhängt, wenn der Wasserspiegel fällt.

Beim Längsseitsliegen an einem großen Schiff hat man die Probleme mit den Leinen zwar nicht, es besteht aber immerhin die Gefahr, zwischen der Bordwand des Großen und der Schleusenmauer eingequetscht zu werden. Das **Oberwasser** fließt am **Oberhaupt** in die Schleuse ein und am **Unterhaupt** als **Unterwasser** aus. Hinter dem Oberhaupt befindet sich der **Schleusendrempel**, ein hoher Unterwasserabsatz.

Beim Abschleusen am Oberhaupt aufpassen, dass das Boot nicht mit dem Heck auf den Schleusendrempel aufsetzt. Wie weit er in die Schleusenammer hineinragt, zeigen weiße oder gelbe Farbmarkierungen an den Schleusenmauern an.

In Spundwand-Schleusen auch auf die Fender achten. Sie bleiben leicht in den Vertiefungen hängen und reißen beim Aufwärtssteigen ab. Beim Auslaufen die Leinen so lange belegt lassen, bis sich das Schraubenwasser des »Vorgängers« etwas beruhigt hat. Die Turbulenz kann so stark sein, dass man – selbst wenn man bereits unter Motor läuft – gegen die Schleusenwand zurückgeworfen wird.

Manöverschallsignale



Kursänderung
nach Steuerbord



Kursänderung
nach Backbord



Maschine läuft
rückwärts

Wendezeichen



Wenden über
Steuerbord



Wenden über
Backbord

Überholssignale



Überholen an der
Steuerbordseite des
Vorausfahrenden



Überholen an der
Backbordseite des
Vorausfahrenden



Überholen
nicht möglich

Schallsignale von festen Einrichtungen



Hafen oder
Nebenwasserstraße;
Ein- oder Ausfahrt
mit Kursänderung
nach Steuerbord



Hafen oder
Nebenwasserstraße;
Ein- oder Ausfahrt
mit Kursänderung
nach Backbord

Andere Schallzeichen



Fahrzeug ist
manövrierunfähig



Notzeichen: Folge
langer Töne oder
Gruppe von
Glockenschlägen



Sehr kurze Töne
(mindestens 6x):
Gefahr eines
Zusammenstoßes



Ein langer Ton:
Achtung!



Bleib-weg-Signal



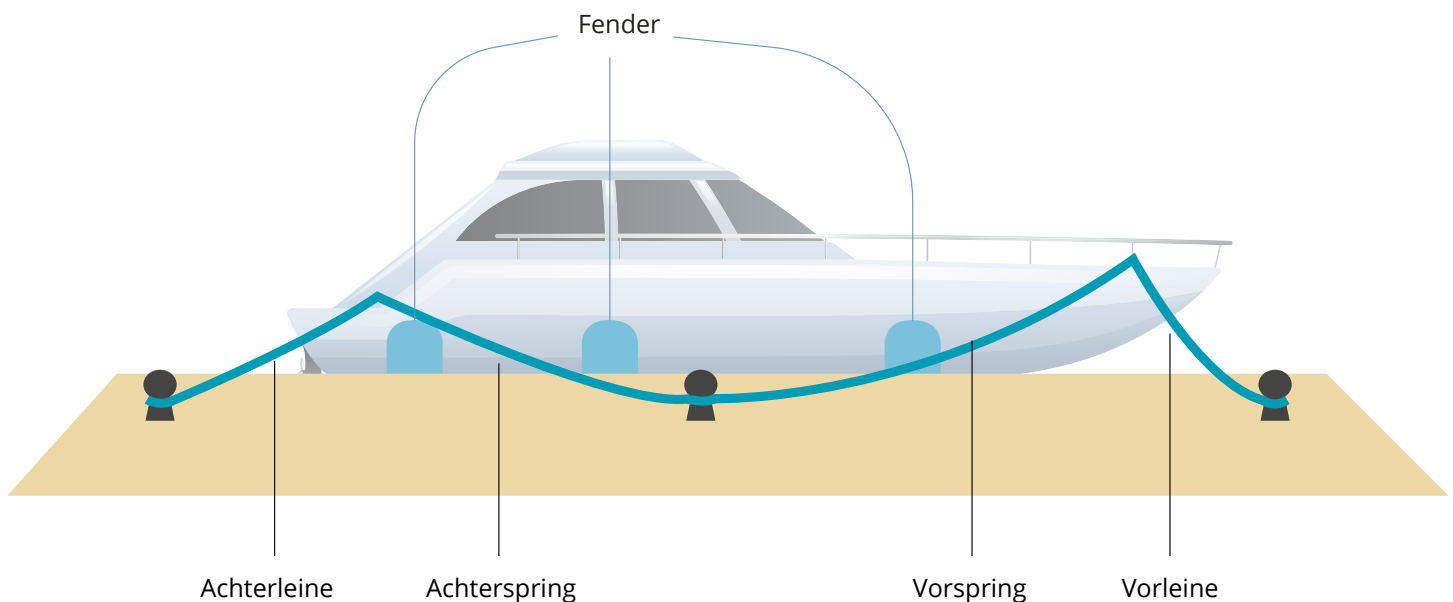
- Kurzer Ton = ca. 1 Sek.
- Langer Ton = ca. 4-6 Sek.

ANLEGEN & FESTMACHEN

Wenn Sie in einen Hafen einlaufen möchten, bringen Sie rechtzeitig Fender und Leinen aus. Ihre Mitfahrer sollten die Bootshaken in die Hand nehmen, um das Schiff notfalls von anderen Schiffen abhalten zu können. Fahren Sie langsam und denken Sie daran, dass ihr Schiff einen langen „Bremsweg“ hat. Fahren Sie **keinesfalls bei starkem Wind** (> 20 km/h) in einen engen Hafen!

Beim Anlegen unbedingt auf Windrichtung und Strömung achten. Immer **gegen den Wind bzw. gegen die Strömung anfahren**, ansonsten droht unkontrolliertes Abtreiben und Gefahr der Beschädigung von Schiff oder Steganlage.

Festgemacht wird längsseits an einem Steg oder einer Pier, je nach den örtlichen Gegebenheiten. Beim längeren Längsseitsliegen wird zusätzlich zur Vor- und Achterleine eine Vor- und Achterspring ausgebracht. Die Spring fesselt das Boot. Es kann sich nicht mehr in der Längsrichtung bewegen oder mit dem Bug oder Heck abscheren, wie es sonst bei vorlichem oder achterlichem Wind oder Strom geschehen würde. Zwischen Rumpf und Steg oder Pier kommen schützende **Fender**. Sie müssen so fixiert werden, dass sie sich nicht auf den Steg oder an Deck schieben können und somit nutzlos werden. Die Länge der Festmacher wird nicht vom Steg, sondern von Bord aus reguliert, damit keine überschüssigen Leinen auf dem Steg herumliegen.



Hierzu gerne nochmal unsere Videoanleitung anschauen!



Link: bit.ly/3nyocv2



ANKERN

Wann ankern Sie?

Bei Notfällen oder Havarien und natürlich tagsüber für Zwischenstopps und Badespaß.

Bitte vergewissern Sie sich vorab, ob an Ihrer Position das Ankern erlaubt ist und orientieren Sie sich dabei nicht an anderen Schiffen. Das Ankern ist verboten im Fahrwasser, vor Mündungen, Hafeneinfahrten und dort wo es per Schild verboten ist. Ausnahme ist natürlich eine Havarie. Das „Anlanden“ an Ufern und im Bereich von Untiefen ist mit unseren Yachten und Hausbooten nicht gestattet, ebenso das Festmachen an Ufern und Vegetation. Das Ankern ist nur tagsüber erlaubt, in der Nacht beziehen Sie bitte eine geeignete Liegestelle. Hierzu nutzen Sie am besten das Heft an Bord „Urlaub auf dem Wasser“. **Wählen Sie Ihren Ankerplatz mit ausreichend Abstand zu Hindernissen, Flachwasser oder anderen Booten.** Beginnen Sie Ihr Ankermanöver gegen den Wind, stoppen Sie auf und lassen Sie mindestens die 3 - fache Kettenlänge ins Wasser.

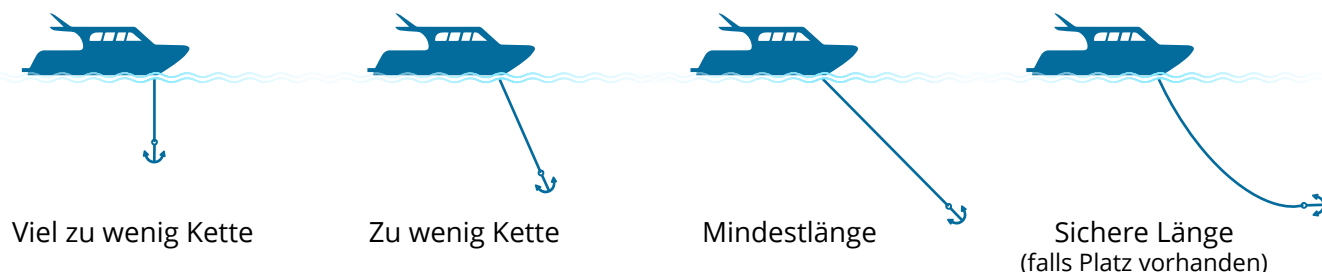
Beispiel: Wassertiefe 3m x 3 = mind. 9m Kette

Überprüfen Sie den korrekten Winkel der Ankerkette zur Wasseroberfläche von mind. 45° und nutzen Sie ggf. Apps wie „AnkerWatch“ oder „Ankeralarm“ für eine zusätzliche Absicherung Ihrer Position. Vor dem Einholen der Ankerkette, prüfen Sie Ihre technische Einrichtung wie Motor und Strahlruder. Anschließend fahren Sie langsam über den Anker um die Ankerkette zu entspannen und leichter aufnehmen zu können. Bei elektrischen Ankerwinden ist es Voraussetzung, dass der Motor läuft und die Ankerkette entspannt ist. Ein Heranziehen des Bootes zum Anker würde die Winde überlasten und beschädigen.



Hierzu gerne nochmal unsere Videoanleitung anschauen! ➔

Link: bit.ly/3FGnPod



WICHTIGE KNOTEN

Zum sicheren Festmachen ist das Erlernen von Knoten unbedingt erforderlich. Hier die wichtigsten:

Palstek

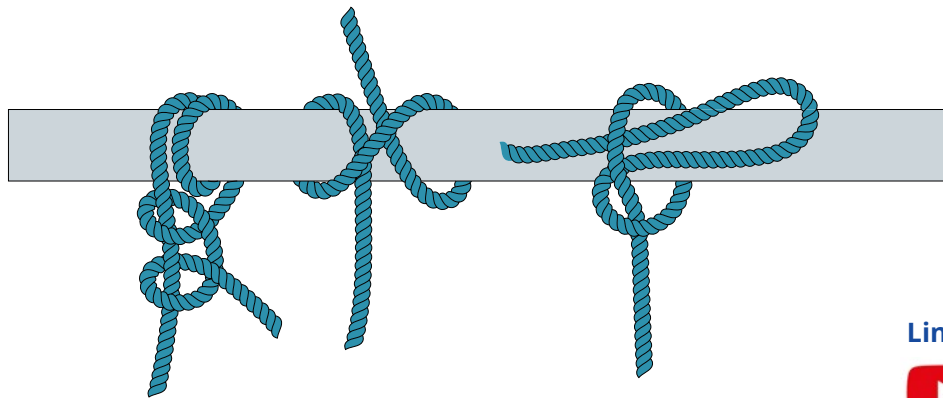
Er ist der wichtigste Knoten an Bord. Mit ihm lässt sich ein beliebig großes Auge herstellen, das sich nicht zusammenziehen kann. Er dient zum Festmachen an Pfählen, Pollern oder auch Ringen oder im Notfall, um jemand, der über Bord gefallen ist, im Wasser zu sichern. Auch Leinen kann man mit zwei Palsteks zuverlässig verbinden. Der Tampen sollte außerhalb des Auges liegen.



Palstek

Knoten zum Befestigen von Fendern etc.

Am einfachsten ist der 1 1/2 fache Rundtörn mit 2 halben Schlägen anzuwenden.



Eineinhalb Rundtörn
mit zwei halben Schlägen

gesteckter
Webeleinstek

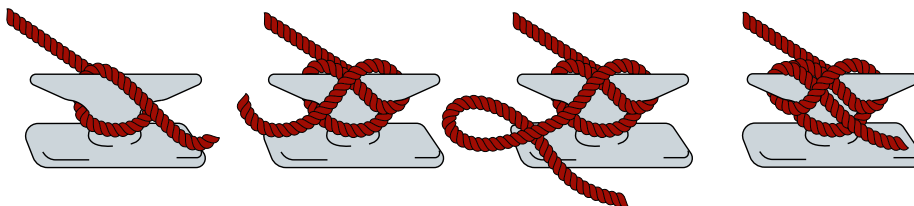
Slipstek

Link: bit.ly/3KNU1dm

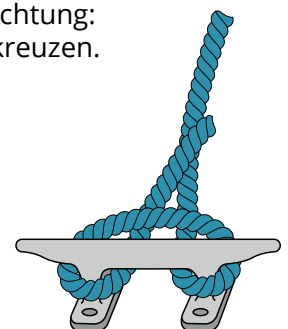


Mit Kopfschlag auf einer Klampe belegen

Zunächst einmal mit der Leine um den Fuß der Klampe gehen, aber so, dass sie sich nicht selbst bekneift. Dann Kreuzschläge in Achtform um die Klampe legen. Zwei genügen im Allgemeinen. Wenn man beim Festmachen sichergehen will, kommt zum Abschluss ein Kopfschlag drauf - der durchgesteckte Tampen wird bekneiffen. Achtung: Der sich durch den Kopfschlag bekneifende Tampen muss immer die Klampe kreuzen.



Klampe mit Kopfschlag belegt



Klampe mit Auge belegt

UMWELTSCHUTZ - DIE 9 GOLDENEN REGELN

Vertreter der Wassersportler und Naturschützer erarbeiteten gemeinsam die » Goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur«.

- 1.** Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand und Schlamm-bänke (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- 2.** Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen – auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelansamm-lungen auf dem Wasser – wenn möglich, mehr als 100 Meter.
- 3.** Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wasser-sport in den Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweise, völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich.
- 4.** Nehmen Sie in »Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung« bei der Ausübung von Wasser-sport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
- 5.** Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- 6.** Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und sonstigen dichten Ufervegetationen, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
- 7.** Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
- 8.** Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altöle in bestehenden Sammel-stellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
- 9.** Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nicht organi-sierte Wassersportler weitergegeben werden.

SCHLUSSWORT

Fahren Sie immer vorsichtig und den Gegebenheiten angepasst. Reduzieren Sie Ihre Geschwindig-keit insbesondere an Engstellen, bei Begegnungen in engen Fahrwassern, an Brücken, Einmünd-ungen und Ausfahrten. Vermeiden Sie unnötige Wellenbildung durch zu hohe Geschwindigkeit. Sie schonen damit die Umwelt und Ihren Geldbeutel!

Wir wünschen euch eine gute Fahrt!